

Sitzungsperiode 2019-2020
Sitzung des Ausschusses I vom 3. Februar 2020

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 99 von Herrn FRANSEN (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zur DG-Beteiligung an der „NewB“-Bank**

Im Dezember 2019 hat die Regierung der DG verkündet und beschlossen (siehe Regierungsbeschluss vom 19. Dezember 2019), dass sie sich an der gerade in der Gründung befindlichen Genossenschaftsbank „NewB“ mit Anteilen in der Höhe von insgesamt 100.000 € beteiligen wird.

Als Reaktion auf die Finanzkrise von 2007/2008 wurde die Genossenschaft „NewB“ 2011 mit der Idee gegründet, eine Bank zu gründen, die nachhaltiger und ethischer wirtschaften soll. Der Antrag auf eine Banklizenz durch NewB erfolgte allerdings erst jetzt Ende 2019, als die Genossenschaft durch eine Finanzierungsrunde am 27. November 2019 das notwendige Grundkapital in Höhe von 30 Mio. € beschaffen konnte. Bis zum Ende der Finanzierungsrunde am 4. Dezember 2019 unterzeichneten insgesamt 71.000 Investoren Anteile in Höhe von 35 Mio. €. U.a. auch die Wallonische Region, die Region Brüssel-Hauptstadt und die Universitäten ULB und UCL.

Am 21. Januar hat die belgische Nationalbank als Regulierungsbehörde dem Antrag grünes Licht gegeben. Sollte die EZB als letzte Entscheidungsinstanz am 24. Februar ebenfalls grünes Licht geben, dann möchte NewB ab Mai 2020 ihre Geschäftstätigkeiten als Genossenschaftsbank aufnehmen.

Im Mittelpunkt des Geschäftsmodell von NewB soll zunächst das Privatkundengeschäft mit Girokonten, Sparkonten und mittelfristigen Darlehen stehen. Diese Finanzdienstleistungen sollen innerhalb von fünf Jahren auf NGO's, Verbände und kleine Unternehmen ausgeweitet werden und ab 2021 sollen auch Investmentfonds in das Geschäftsmodell einbezogen werden. Besonderheiten im Geschäftsmodell sind, dass die neue Bank bis mindestens 2024 0% Zinsen auf die Sparbücher plant und auf die Bankgeschäfte den sogenannten „Wahrheitspreis“ anwenden wird. Somit wird eine normale Debetkarte im Jahr 20 € und jede Abhebung 0,75 € kosten.

In ihrem Geschäftsplan geht NewB davon aus, dass sie bis 2024 über 108.000 Girokonten und 35.000 Sparkonten verfügen wird. NewB schätzt, dass sie bis 2023 einen Verlust von 26 Mio. € kumulieren wird, und ab 2024 mit einem Nettogewinn von 1,9 Mio. € in den grünen Bereich gelangt.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen, Herr Ministerpräsident, folgende Fragen stellen:

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen den von den Fragestellern hinterlegten Originalfassungen.

- Welche Rechte und Pflichten, insbesondere Gewinnmöglichkeiten und Haftungsrisiken, ergeben sich aus der Beteiligung der DG an der NewB?
- Wie bewertet die Regierung die Überlebensfähigkeit des Geschäftsmodells der NewB-Bank?
- Inwieweit verfügt die Bank über die Möglichkeiten, sich an die Digitalisierung der Finanzbranche anzupassen?

Antwort des Ministerpräsidenten:

- Welche Rechte und Pflichten, insbesondere Gewinnmöglichkeiten und Haftungsrisiken, ergeben sich aus der Beteiligung der DG an der NewB?

Aus der Beteiligung ergeben sich keine besonderen Pflichten oder Haftungsrisiken für die Deutschsprachige Gemeinschaft.

Das Risiko beschränkt sich auf einen theoretischen (Teil-) Verlust des investierten Betrages in Höhe von 100.000 EUR.

Die Beteiligung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eröffnet vornehmlich folgende Rechte:

- Anteiliges Abstimmrecht in der Generalversammlung
- Anrecht auf Gewinnbeteiligung
- Anrecht auf eine Beteiligung im Falle eines Liquidationsüberschusses

- Wie bewertet die Regierung die Überlebensfähigkeit des Geschäftsmodells der NewB-Bank?

Die Regierung geht von einer soliden Überlebensfähigkeit für dieses Bankenprojekt aus, das auf den Prinzipien der Ethik und der Nachhaltigkeit aufbaut und in aller Transparenz und im Respekt der Menschenrechte und der Erde handelt und innerhalb Belgiens eine breite Unterstützung erfährt.

Zu derselben Einschätzung kommen auch die belgische Nationalbank und die EZB.

Die belgische Nationalbank hat der Europäischen Zentralbank ein positives Gutachten übermittelt.

Und die EZB hat NewB vor wenigen Tagen die Banklizenz erteilt.

NewB kann also ab Sommer dieses Jahres ihre Produkte anbieten.

- Inwieweit verfügt die Bank über die Möglichkeiten, sich an die Digitalisierung der Finanzbranche anzupassen?

Die durch den Fragesteller beschriebene Produktpalette wird nicht durch ein klassisches Zweigstellennetz angeboten.

Der Aufbau und die Entwicklung des Geschäftsmodelles stützt sich somit von Beginn an auf die Digitalisierung und braucht sich dieser im Gegensatz zu bestehenden Banken nicht erst anzupassen.

• **Frage Nr. 100 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerpräsident PAASCH zur praktischen Umsetzung der Buchhaltungsregeln SEC NORMEN**

Während den letzten Haushaltsdebatten rückte ein Thema verstärkt in den Fokus: die Umsetzung der Buchhaltungsregeln SEC NORMEN 2010 und damit einhergehend die Konsolidierung der verschiedenen Haushalte (DG, Gemeinschaftszentren und demnächst der Gemeinden) ab dem Jahre 2021. Verwaltungstechnisch bedeutet dies, dass die Haushalte so aufgebaut werden müssen, wie es die berühmt berüchtigten SEC NORMEN 2010 nun einmal verlangen.

Im September 2017 befragte ich Sie bereits, werter Herr Ministerpräsident, zu der praktischen Umsetzung der Buchhaltungskriterien.

In ihrer wie immer sehr ausführlichen Antwort wurde unter anderem die Zeitschiene festgelegt. Ich zitiere:

„Mit Datum zum 01.01.2020 soll dann das SAP-System produktiv eingesetzt werden.

Neben der SAP-Buchhaltung soll gleichzeitig die Haushaltsplanung und das Management-Reporting mit den in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereits eingesetzten Systemen harmonisiert werden.

Hierfür konnten wir mit der novem business applications GmbH aus Hamburg einen sehr erfahrenen Partner gewinnen.

Für den Betrieb und die Testphase der SAP-Software werden wir auch weiterhin auf einen verlässlichen regionalen Partner, die regio IT aus Aachen, setzen.“

Meine Fragen nun an Sie, werter Herr Ministerpräsident,

- *Wie lautet der aktuelle Stand in diesem Dossier?*
- *Wie werden die 9 Gemeinden in der Umsetzung der Anwendung der SEC NORMEN 2010 begleitet?*
- *Sind die genannten Partner „Novem Business Applications GmbH“ sowie die „Regio IT“ weiterhin in diesem Projekt mit eingebunden?*

Antwort des Ministerpräsidenten:

Aktuell wird in dieser Thematik intensiv auf zwei verschiedenen Projektebenen gearbeitet:

- die Erarbeitung eines Dekretentwurfs zwecks Anpassung des Gemeindedekretes
- die konkrete Implementierung der Buchhaltungssoftware mit der dementsprechenden Schulung bei 2 Testgemeinden

1. Erarbeitung Dekretentwurf:

In den letzten Monaten haben Informationsversammlungen mit allen Gemeindeverantwortlichen zu diesem Thema stattgefunden.

So wurde letztes Jahr unter anderem die Erstfassung des Dekretentwurfs den Gemeinden mit der Bitte zugesandt, der Regierung ihre Anmerkungen zukommen zu lassen. Die schriftliche Rückmeldung der Gemeinden haben wir Anfang Januar ausführlich, intensiv und konstruktiv mit den Bürgermeistern, Finanzschöffen, Generaldirektoren und Finanzdirektoren aller Gemeinden besprochen.

Wir werden unseren Entwurf jetzt in mehreren Punkten abändern, den Staatsrat befragen und die Gemeinden um eine erneute Rückmeldung bitten.

Danach werden wir die Gemeindeverantwortlichen erneut treffen.
Wir beabsichtigen, dem PDG den konzertierten Dekretentwurf im Mai 2020 zu übermitteln.

2. Implementierung Buchhaltungssoftware:

Aktuell werden die zwei Testgemeinden Raeren und Lontzen in das neue Buchhaltungssystem eingeführt.

Hierbei werden sie intensiv durch eine Projektgruppe unterstützt, die sich u.a. auch aus Vertretern der Informatikfirmen "regio It" und "valantic (ehemals novem business application)" zusammensetzt.

Die Mitglieder dieser Projektgruppe dienen als direkter Ansprechpartner für alle anfallenden Fragen im Tagesgeschäft, wobei die technische Umsetzung meist vor Ort in den Gemeinden geschieht.

Aktuell finden auch gemeinsame Schulungstermine statt.

Die Erkenntnisse der Projektgruppe werden darüber hinaus regelmäßig in einem Lenkungsausschuss besprochen.

Dem Lenkungsausschuss gehören neben den jeweiligen Verantwortlichen die Bürgermeister, die Finanzschöffen und ich selbst an.

Hier werden u.a. folgende prozessorientierte Fragen beantwortet:

- Wird ein Bestellwesen innerhalb der Gemeinde eingeführt?
- Wird der elektronische Rechnungsworkflow umgesetzt?
- Welche Abteilungen müssen mit eingebunden werden?
- usw.

Schlussfolgernd kann festgehalten werden, dass die betroffenen Gemeinden bei diesem wichtigen Thema sehr intensiv betreut werden.

Das zeigt sich nicht zuletzt dadurch, dass heute schon alle Schulungstermine bis Ende Juni festgelegt sind.

Es ist angedacht, dass die Testgemeinden Lontzen und Raeren am 1. Januar 2021 in das definitive Produktivsystem der Buchhaltungssoftware wechseln.

Gleichzeitig werden zwei neue – noch zu bestimmende – Gemeinden mit ihrer Implementationsphase beginnen, um dann ab dem 1. Januar 2022 ihre Buchhaltung im Produktivsystem zu führen.

• **Frage Nr. 101 von Herrn CREMER (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zum Assoziierungsabkommen zwischen der EU und den Mercosur-Staaten**

Seit über 20 Jahren verhandelte die Europäische Union mit den Mercosur-Staaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay über ein Assoziierungsabkommen. Obwohl noch wichtige Punkte zur Diskussion standen, konnte am 28. Juni 2019 eine Einigung über einen Abkommenstext zwischen der Europäischen Union und den Mercosur-Staaten erzielt werden. Derzeit befindet sich das Abkommen in der Phase der technischen und rechtlichen Überprüfung, die als formaljuristische Prüfung bezeichnet wird.

Nach der formaljuristischen Prüfung und der endgültigen Textfestlegung wird das Abkommen dem EU-Parlament und den EU-Mitgliedstaaten zur Genehmigung vorgelegt. Da es sich um einen sogenannten gemischten Vertrag handelt, müssen neben dem föderalen belgischen Parlament auch alle gliedstaatlichen Parlamente diesem Vertragswerk zustimmen. Dies ist eine Vorbedingung für eine eventuelle Zustimmung Belgiens zu diesem Vertragswerk.

Obwohl der endgültige Wortlaut des Abkommens noch nicht feststeht, schlägt dieses Handelsabkommen bereits jetzt hohe Wellen und die Debatte um Inhalt und Folgen des Assoziierungsabkommens hat längst begonnen. Neben vehementen Befürwortern gibt es auch viele Interessenverbände, die bereits gegen dieses Handelsabkommen zu Felde ziehen. Im Mittelpunkt der Kritik stehen Fragen des Verbraucherschutzes, der Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Missachtung ökologischer Standards, die weitere Festigung einer einseitigen wirtschaftlichen Ausrichtung der Mercosur-Staaten und vor allem Fragen des Klimaschutzes. Kritiker des Vertrages monieren, dass dieser Handelsvertrag im krassem Widerspruch zu den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 12. Dezember 2019 stehe. In diesen Schlussfolgerungen wurde festgeschrieben, dass alle einschlägigen Rechtsvorschriften und Richtlinien der EU mit dem Ziel der Klimaneutralität vereinbar sein müssen und dazu beitragen müssen, dieses Ziel zu erreichen.

Zu diesem komplexen Sachverhalt möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

- *Wie positioniert sich die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu den inhaltlichen Bestimmungen dieses umfangreichen Vertragswerks?*
- *Ist im Konzertierungsausschuss bereits über eine Positionierung der einzelnen gliedstaatlichen Ebenen und der föderalen Ebene bezüglich dieses Handelsvertrags zwischen der EU und den Mercosur-Staaten diskutiert worden?*
- *Welche Maßnahmen und Initiativen sind seitens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgesehen, um das Parlament und die Bevölkerung unserer Gemeinschaft möglichst umfassend und breit über dieses Handelsabkommen zu informieren?*

Antwort des Ministerpräsidenten:

Nach 20 Jahren Verhandlungen zwischen der EU und dem südamerikanischen Staatenbund Mercosur haben sich die Vertragspartner in der Tat am 28. Juni 2019 auf eine Grundsatzvereinbarung geeinigt.

Die Texte werden in Kürze in alle Amtssprachen der EU übersetzt werden, bevor sie den Mitgliedstaaten und dem EU-Parlament zur Abstimmung vorgelegt werden.

Aus belgischer Sicht erscheint sehr wahrscheinlich, dass die Zustimmung der Regionen erforderlich ist.

Ob das Abkommen auch der Zustimmung der Gemeinschaften bedarf, steht noch nicht definitiv fest.

Darüber muss unter Berücksichtigung von Art 167, §4 der Verfassung die „AG für Gemischte Verträge“ entscheiden.

Dennoch möchte ich Ihnen unsere Positionierung, nach der Sie fragen, nicht vorenthalten.

Das Freihandelsabkommen soll die Mehrheit der Zölle auf EU-Exporte in die Mercosur-Staaten aufheben und die Zusammenarbeit in vielen Bereichen verbessern.

Das klingt zunächst einmal positiv.

Fest steht aber auch, dass dieses Abkommen die bestehenden wirtschaftlichen Asymmetrien weiter verstärkt.

Zudem sind die Menschenrechte und Nachhaltigkeitsstandards völlig unzureichend verankert.

Der Streitbeilegungsmechanismus, wird z.B. nicht auf die Bestimmungen des Nachhaltigkeitskapitel angewandt.

Verstöße gegen die internationalen Arbeits- und Umweltnormen könnten also nicht sanktioniert werden.

Die Vertragspartner verpflichten sich zwar die wichtigsten Arbeitsnormen umzusetzen.

Allerdings hat Brasilien z.B. bis zum heutigen Tage die Konvention 87 über den Schutz des Vereinigungsrechts nicht ratifiziert.

Brasilien verstößt darüber hinaus flagrant gegen internationale Arbeitsnormen.

Tarifverhandlungen werden untergraben und die Arbeit der Gewerkschaften systematisch behindert.

Das ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel.

Das Nachhaltigkeitskapitel eröffnet kaum Möglichkeiten den sozialen und ökologischen Risiken entgegenzuwirken.

Brasilien gehört zu den Ländern, die weltweit die größten Mengen an Pestiziden einsetzen, was zu schweren Gesundheitsproblemen und Umweltschäden führt.

Die Erhöhung der Exporte primärer Agrarerzeugnisse aus den Mercosur-Staaten ist mit erheblichen Risiken verbunden für unsere Landwirte, unsere Lebensmittelhersteller und im Grund für alle Verbraucher.

Angesichts der ungenügenden Verankerung von klimapolitischen Zielen, der Lockerung von Umweltschutzaufgaben in den Mercosur-Staaten, der fehlenden Beschwerdeinstanzen in Bezug auf die Menschenrechte, der Risiken für unsere Verbraucher und Landwirte, spricht sich die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gegen dieses Abkommen aus.

Wir nicht grundsätzlich gegen freien Handel; ganz bestimmt nicht; aber mit diesem Abkommen wird gegen wichtige Grundsätze unserer Politik verstoßen.

Wir sprechen uns deshalb gegen den Text dieses Abkommens aus.

Die Regierung der DG wäre unter diesen Umständen nicht bereit, dem belgischen Außenminister die Vollmacht zur Unterzeichnung dieses Abkommens in dieser Form zu geben.

• **Frage Nr. 102 von Herrn SERVATY (SP) an Ministerpräsident PAASCH zur korrekten Einhaltung der Sprachengesetzgebung durch die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft tätigen Energieversorgungsunternehmen**

Der Respekt der deutschen Sprache und die korrekte Einhaltung der Sprachengesetzgebung zählen zu den verbrieften Rechten der deutschsprachigen Bevölkerung Belgiens. Leider besteht dieser nicht zuletzt durch die Verfassung garantierte Maßstab längst nicht immer den Praxistest. Insbesondere die in der DG tätigen Energieversorgungsunternehmen verstoßen in grübster Manier gegen die Sprachengesetzgebung, wenn sie sich zum Beispiel beim Umgang mit Rechnungen, Verträgen oder anderen Kundendienstleistungen nicht in deutscher Sprache an die deutschsprachige Bevölkerung wenden. Wir alle wissen nur zu gut, dass derlei Verstöße bei einigen dieser Unternehmen sogar an der Tagesordnung sind; zudem verlangten einschlägige Gutachten der *Ständigen Kommission für Sprachenkontrolle* bereits mehrfach von den Energieversorgern, ihre Dienstleistungen für deutschsprachige Kunden in deutscher Sprache zu gewährleisten.

Diese beklagenswerten Missstände wurden bereits mehrfach im Rahmen unserer parlamentarischen Arbeiten thematisiert. Dabei herrschte jeweils Einvernehmen über die Fraktionsgrenzen hinweg, dass diesem respektlosen Umgang der hiesigen Bevölkerung gegenüber resolut Einhalt zu bieten sei, nötigenfalls durch das Einleiten juristischer Schritte.

Auch Sie schlossen juristische Schritte nicht aus, nachdem das unmissverständliche Schreiben, das sie Ende 2018 gemeinsam mit der Verbraucherschutzzentrale an insgesamt neun belgische Energieversorgungsunternehmen richteten, lediglich vereinzelte und dann nur bedingt günstige oder gänzlich ungenügende oder aber sogar überhaupt keine Reaktionen erntete. In diesem Zusammenhang kam ebenfalls bereits zum wiederholten Male die Option einer Sammelklage gegen diese notorisch gegen das Gesetz verstoßenden Unternehmen zur Sprache. Eine Sammelklage, die gegebenenfalls auch durch die Verbraucherschutzzentrale vorbereitet und bei Gericht eingereicht werden könne, da diese Einrichtung über eine entsprechende Anerkennung verfüge.

Hierzu meine Fragen:

- *Welche konkreten Fortschritte haben sich seither in dieser Angelegenheit in der alltäglichen Praxis für die deutschsprachigen Kunden der besagten Energieversorgungsunternehmen ergeben?*
- *Falls es sich dabei nur um wenige oder unbefriedigende Fortschritte handeln sollte: Welche weiteren insbesondere auch juristischen Initiativen gedenken Sie diesbezüglich zu ergreifen?*
- *Welches ist der Stand der Vorbereitungen im Hinblick auf eine mögliche Sammelklage gegen die notorisch gegen das Gesetz verstoßenden Energieversorgungsunternehmen?*

Antwort des Ministerpräsidenten:

An der diskriminierende Praxis der meisten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vertretenen großen Energieversorgungsunternehmen hat sich in den letzten Monaten trotz zahlreicher Interventionen meines Kabinetts und der Verbraucherschutzzentrale und trotz der bekannten Gutachten der Sprachenkontrollkommission nichts zum Positiven geändert.

Schlimmer noch:

Die Zusage eines großen Unternehmens, seinen im Jahr zuvor aufgegebenen Kundenservice in deutscher Sprache bis Ende 2019 wieder vollständig aufzubauen, wurde nicht umgesetzt.

Uns erreichte Ende Dezember 2019 sogar eine neue Klage:

Einem Kunden dieses Unternehmens wurde die Erstellung eines Vertrags in Deutsch noch Ende 2019 kategorisch verwehrt. Ein eindeutiges Indiz also, dass die bisher gemachten Zusagen lediglich aus Worthülsen bestanden.

Wie schon mehrmals erwähnt, hatten wir in der Korrespondenz mit den betroffenen Unternehmen angekündigt, uns rechtliche Schritte vorzubehalten, wenn sich die Haltung der Unternehmen nicht ändere.

Nun jetzt ist es soweit.

Die Haltung der Unternehmen hat sich nicht geändert.

Und unsere Geduld ist aufgebraucht. Es reicht! Wer nicht hören will, muss fühlen!

Wir werden in Zusammenarbeit mit der Verbraucherschutzzentrale und eines Rechtsanwaltsbüros die Prozedur einer Sammelklage in Form einer Unterlassungsklage gegen jedes in Frage kommende säumige Unternehmen einleiten.

Aufgrund der einzuhaltenden Prozedur bitte ich um Nachsicht, dass ich heute keine Details zu den jeweiligen Klageschriften herausgeben kann.

So viel kann ich aber schon jetzt preisgeben:

Die individuellen Unterlassungsklagen enthalten konkrete Entschädigungs-Forderungen gegen die Unternehmen zugunsten ihrer deutschsprachigen Kunden.

Unter Einhaltung der auferlegten Fristen sieht unser aktueller Zeitplan derzeit wie folgt aus:

- Zustellung der Klageschriften an die betroffenen Unternehmen bis 1. März 2020;
- Einreichung der Klagen vor Gericht spätestens im Mai 2020;

In Absprache mit der Verbraucherschutzzentrale und dem Rechtsanwaltsbüro werden wir voraussichtlich in ca. vier Wochen, also nach Zustellung der Klageschrift, die Öffentlichkeit im Detail informieren.